

sein soll, den klaren Text von 2 durch Einfügung der Worte 'vulneraverunt. Quidam etiam', durch die das folgende 'submerserunt' zum intransitiven Verbum gemacht wird, zu stören. Wer ohne Nebenabsichten die Stelle betrachtet, muss es doch wohl wahrscheinlicher finden, dass der Verfasser der in 2 vorliegenden Rezension, um den holprigen Text von 1 zu glätten, die drei Worte ausliess<sup>1</sup>.

Aber nicht nur an den fünf Hauptstellen, von denen drei zugleich für das höhere Alter des in 1 überlieferten Textes sprechen, sondern 'auch sonst' zeigt, wie gesagt (N. A. XVII, 90), 2 gegen 1 'sehr zahlreiche Abweichungen, die über das Mass gewöhnlicher Varianten hinausgehen'. Eine ganze Reihe habe ich a. a. O. als für die Kritik bedeutungslos ganz unerwähnt gelassen; doch will ich das lieber nachholen, damit mir die Unterlassung nicht auch noch einmal zum Vorwurf gemacht wird. In 2 allein fehlt 847 der ganze Bericht von der 'Thiota pseudoprophetissa' in Mainz, 850 der noch längere von der Hungersnot bei Mainz, 858 ein recht ausführlicher über das Wirken eines bösen Geistes in der Umgegend von Mainz, 859 der über das Erdbeben und den Tod des Priesters Probus in Mainz, 866 zu Ende und 867 am Anfang die Erzählung von der erfolglosen Sendung des Bischofs Ermenrich (von Passau) zu den Bulgaren, 867 am Ende der Bericht vom Tode des Grafen Ruotbert an der Loire und von einem Erdbeben, 868 am Ende von einem Kometen und einer Ueberschwemmung, der eine Hungersnot folgte, und 870 (S. 72 'Feruntur — debere') von der Unterhaltung böser Geister. Von zufälliger Auslassung kann nicht die Rede sein; die ersten vier Stellen sind offenbar wegen ihres lokalen Charakters, die beiden nächsten wegen der Erfolglosigkeit der Sendung und der weiten Entfernung des Schauplatzes, die beiden letzten und manche der vorhergehenden auch wohl wegen der geringen Bedeutung, die der Schreiber Naturerscheinungen und Geistergeschichten beimisst, ausgelassen worden.

---

1) Ob die Original-Hs. 'vuldaha' hatte, wie ich (N. A. XXVIII, 667 A.) meine, oder 'valdaha', das nach H. (S. 713) von einigen Abschreibern fälschlich als 'vuldaha' gelesen, in 2 aber ziemlich richtig mit 'waldaha' wiedergegeben sein soll, ist für die Unterscheidung der Hss.-Gruppen ganz gleichgültig. Es ist aber durchaus unerweislich, dass die Bezeichnung 'Waldaha', die später in Deutschland für die Moldau üblich war, schon im Jahre 872 die einzig richtige gewesen sei, und ich bleibe bei der a. a. O. ausgesprochenen Meinung, dass 'Wldaha' die ältere, 'Waldaha' erst eine jüngere Form des Namens zu sein scheint.